

## Die Verantwortlichen der anerkannten christlichen Kirchen

An den  
Österreich-Konvent  
Herrn Präsident  
Dr. Franz Fiedler  
Parlament  
1010 Wien

Wien, am 14. Dezember 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Reform der österreichischen Bundesverfassung eingeleitet und durch den Österreich-Konvent vorangetrieben zu haben, ist eine verdienstvolle politische Tat.

Mit ihrer gemeinsamen Stellungnahme beim Konvents-Hearing am 21. November 2003 haben es die in Österreich gesetzlich anerkannten Kirchen unternommen, sich in die Überlegungen zur Reform der österreichischen Bundesverfassung einzubringen.

Im Sinn des Auftrags an das Volk Gottes, den Glauben zu bezeugen und deshalb an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken, unterstützen die Kirchen die Tätigkeit des Konvents.

Dies geschieht durch eine „ökumenische Expertengruppe“ und insbesondere durch die Arbeit der Konventualin, Professor Christine Gleixner, Vorsitzende des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich. Die Diskussionsbeiträge und Vorschläge der Kirchen betreffen die Grundwerte einer neuen Verfassung, die Grundrechte, insbesondere die religiösen und sozialen Grundrechte, Staatsziele und –aufgaben, Schule und Bildung.

Die Kirchen sprechen ihre eigenen Belange an, versuchen aber ebenso für jene zu sprechen, die keine Stimme haben oder deren Stimme in der Politik nicht ausreichend gehört wird. In ihrer Verantwortung für das Wohl und das Heil der Menschen fördern sie die Reform der Verfassung im Allgemeinen. Dabei arbeiten sie mit allen zusammen, die ein Gelingen der Reform wünschen.

Es ist jetzt bereits mehr Konsens als Dissens über viele Teile einer neuen Bundesverfassung sichtbar. Zum Abschluss der Konventsarbeiten ist dankbar festzustellen, dass christliche Inhalte in den Konventstexten erkennbar sind, vor allem im Bereich der Grundrechte, einschließlich der sozialen Grundrechte. Obwohl noch manche Punkte offen sind, eröffnet die parlamentarische Behandlung der Konventsergebnisse die Möglichkeit, sie aufzugreifen.

Die Kirchen appellieren auch weiterhin an die Verantwortung der Politikerinnen und Politiker. Da der Mensch im Mittelpunkt der Bemühungen um eine neue Bundesverfassung steht, ist parteipolitisches Taktieren jedenfalls dann nicht am Platz, wenn die Rechte der Menschen, Bürgerinnen und Bürger neu gefasst, ausgebaut und gesichert werden sollen. So wie schon bisher

im Konvent zwischen den Standpunkten vermittelt werden konnte, auch durch die Anregungen der Kirchen, wird es wohl auch im Nationalrat gelingen, zukunftsweisende Lösungen zu finden. Dadurch und durch die Wahrnehmung der staatspolitischen Verantwortung aller politischen Parteien in den gesetzgebenden Körperschaften soll die Chance, jetzt eine neue, unserer Zeit entsprechende Bundesverfassung zu formulieren und zu beschließen, genützt werden.

Die gesetzlich anerkannten Kirchen erklären ihre Bereitschaft, die begonnenen, transparenten Beratungsvorgänge mit der Politik fortzusetzen - ähnlich ihrer Mitwirkung im Konvent. Sie werden auch den parlamentarischen Prozess für eine neue Bundesverfassung begleiten und gemäß ihrem Auftrag das Wort ergreifen, ob „gelegen oder ungelegen“ (Timotheus I, 4). Die Kirchen, zu denen rund 80% der österreichischen Bevölkerung zählen, werden durch Informationen zur Urteilsbildung in der Zivilgesellschaft beitragen.

Die Verantwortlichen der gesetzlich anerkannten christlichen Kirchen:

Michael Staikos  
Metropolit von Austria

Christoph Kard. Schönborn OP  
Vorsitzender der Österr.  
Bischofskonferenz

Herwig Sturm  
Bischof, Evangelische Kirche A.B.

Bernhard Heitz  
Bischof

Mesrob Krikorian  
Erzbischof

Wolfram Neumann  
Landessuperintendent H.B.

Emanuel Aydin  
Chorepiskopos

Lothar Pöll  
Superintendent

Anba Gabriel  
Bischof